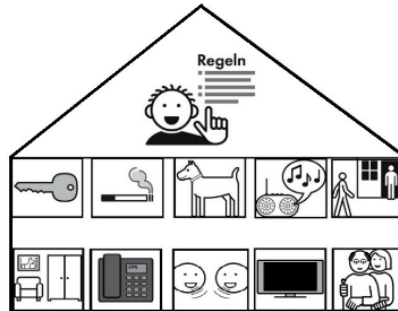


Hausordnung



Hausordnung

Haus Hall ist eine Einrichtung der Katholischen Kirche.

Das Leben mit der Kirche gehört zum Leben in Haus Hall.

Gottesdienste, Lieder und Gebete gehören zum Glauben.

- Jeder ist eingeladen mit-zu-machen.
So wie er möchte und wie er kann.
- Jeder Mensch hat das Recht auf Leben.
In der Gemeinschaft.
Und in der Gesellschaft.
- Jeder hat auch das Recht alleine sein zu dürfen.
- Jeder hat das Recht Pause zu machen.

Haus Hall will helfen.

Dass Bewohner leben können, wie sie es sich wünschen.

Zuhause und Privatbereich.



- Die Wohnung ist das Zuhause.
- Andere Menschen müssen darauf achten, dass man auch mal für sich sein möchte.
- Fremde Menschen dürfen das Zimmer des Bewohners nur betreten, wenn das unbedingt erforderlich ist.
- Der Bewohner muss darüber informiert werden.

Bewohner schließen einen Vertrag mit Haus Hall ab.



- Der Bewohner und vielleicht sein gesetzlicher Vertreter unterschreiben den Wohnungs-Vertrag und Betreuungs-Vertrag.
- Über die Wohnung und die Betreuung.

Haus Hall sorgt für:



- Wohnen
- Betreuung
- Pflege
- Versorgung
- Kleidung
- Essen

Haus Hall stellt Möbel für das Zimmer.



- Der Bewohner darf sein Zimmer nach seinen Wünschen einrichten.

Haus Hall sorgt für:



- Telefon
- Internet
- Radio
- Fernsehen

Bewohner reden mit.



Die Bewohner wählen einen Bewohner-Beirat.

Es gibt einen Bewohner-Beirat in:

- Gescher
- Stadtlohn
- Ahaus
- Coesfeld
- Bocholt
- Velen
- Dorsten
- Marl

Es gibt auch Besprechungen in Wohn-Gruppen.

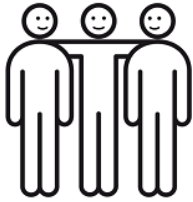
Bewohner können sich beschweren.



Wenn Sie nicht zufrieden sind

- Können Sie mit den Mitarbeitern sprechen
- Können Sie mit dem Abteilungs-Leiter sprechen.
- Können Sie einen Ideen und Beschwerde-Bogen ausfüllen.
Und abgeben.
- Können Sie mit der Bereichs-Leitung sprechen.
- Können Sie mit der Stell-Vertretung sprechen.

Angehörige und Mitarbeiter arbeiten zusammen.



Angehörigen-Beirat und Betreuer-Beirat

- Eltern und Gesetzliche Betreuer treffen sich. Und reden über verschiedene Themen.
- Mitarbeiter arbeiten mit den Eltern zusammen.
- Mitarbeiter arbeiten mit dem gesetzlichen Betreuer.
- Mitarbeiter informieren Eltern und den gesetzlichen Betreuer. Und hören ihre Meinung.

Die Mitarbeiter helfen den Bewohnern im Alltag.



Sie sorgen für:

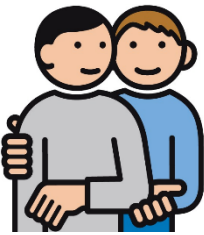
- Betreuung
- Versorgung
- Pflege
- Bildung
- Beratung
- Unterstützung

Mitarbeiter helfen bei der Freizeit-Beschäftigung.



- Bewegung und Sport.
- Ausflüge und Urlaub.
- Feste und Feiern.
- Entspannen, Musik hören, fernsehen.
- Freunde finden.

Mitarbeiter achten darauf, dass es Bewohnern gut geht.



- Dass Regeln beachtet werden.
- Dass Aufgaben erledigt werden.
- Dass Niemand zu Schaden kommt.
- Dass Niemand Schaden anrichtet.
- Dass nichts kaputt gemacht wird.
- Dass niemand gestört wird.

- In der Gruppe
- In der Nachbarschaft

Mitarbeiter haben Haus-Recht.



Mitarbeiter dürfen Menschen weg-schicken.

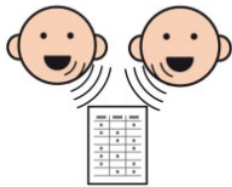
- Die nicht in Haus Hall wohnen.
- Die sich nicht an die Regeln halten.
- Die Ruhe stören.

Jeder Bewohner hat einen Bezugs-Betreuer



- Der Bewohner kann sich mit allen Fragen an seinen Bezugs-Betreuer wenden.
- Der Bezugs-Betreuer kümmert sich um alles.

Für jeden Bewohner wird eine Betreuungs-Planung gemacht.



- Dort steht alles drin.
- Was jeden Tag gemacht werden soll.
- Bezugs-Betreuer besprechen die Betreuungs-Planung mit dem Bewohner.
- Braucht ein Bewohner Hilfe, werden Eltern, Angehörige oder gesetzliche Betreuer gefragt.

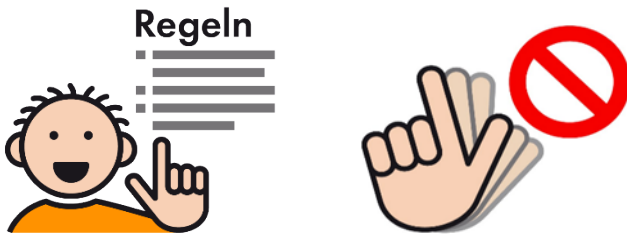
Viele Bewohner haben einen Gesetzlichen-Betreuer



Der Gesetzlichen Betreuer soll einmal im Jahr prüfen.

- Ob alles in Ordnung ist.

Wichtige Regeln



Niemand darf mir weh tun.

Niemand darf mich beleidigen und kränken.

Niemand darf meine Dinge nehmen.

Niemand darf meine Dinge extra kaputt machen.

Niemand darf mein Zimmer betreten.

Jeder verhält sich höflich und nimmt Rücksicht.

Jeder trägt Verantwortung für das was er sagt und tut.

Wer Schaden anrichtet muss dafür bezahlen.

Nacht-Ruhe: 22.00 Uhr abends bis 7.00 Uhr morgens

Rauchen ist in Wohn-Räumen verboten.

Tiere in der Wohnung sind verboten.

Ausnahmen nach Absprache gibt es für kleine Tiere.

Beispiele: Wellensittich, Hamster, Meer-Schweinchen

Regeln für die eigene Gruppe werden gemeinsam mit Mitarbeiter und Bewohner besprochen.